



**Zeichenerklärung**

- Festsetzungen  
 Art der baulichen Nutzung  
**GE** Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung  
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 WH = 10,0 maximal zulässige Wandhöhe
- Bauweise, Baugrenzen  
 o offene Bauweise  
 Baugrenzen
- Verkehrsfächen  
 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie  
 R/F Rad-Fußweg  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt  
 Einfahrt / Ausfahrt  
 15 m Sichtdreieck  
 -110 m-  
 Abgrenzung anbaufreie Zone (15 m vom Straßenrand der Kreisstraße OAL 10)
- Grünflächen  
 öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün  
 private Grünfläche zur Ortsrandeingerünung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Geplante Maßnahmen  
 Sohlschwellen und Störsteine einbauen  
 Sickermulde anlegen, Entwicklung von Magerrasen  
 Einzelbaumpflanzungen  
 Ufergehölze und Baum-Strauchhecken pflanzen  
 Strauchhecken/Strauchweiden pflanzen  
 Rodung von Bäumen  
 Röhricht / Feuchte Hochstaudenflur  
 Extensivgrünland entwickeln  
 Sukzessionsfläche
- Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 15,00 Maßzahlen  
 L\_EKtags = 65 dB(A)/m²  
 L\_EKnacht = 50 dB(A)/m²  
 IO 3 Immissionsorte  
 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen  
 bestehende Wohngebäude  
 bestehende Wirtschaftsgebäude  
 zum Abbruch vorgesehene Gebäude  
 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern  
 bestehende Höhenlinien

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 19.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.03.2006 bis 18.04.2006 öffentlich ausgelegt.

Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

*W. Schramm*  
 Schramm, Erster Bürgermeister

b) Der Markt hat mit Beschluss des Marktrates vom 24.04.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.04.2006 als Satzung beschlossen.

Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

*W. Schramm*  
 Schramm, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 27. Juni 2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Markt Unterthingau, den 28. Juni 2006

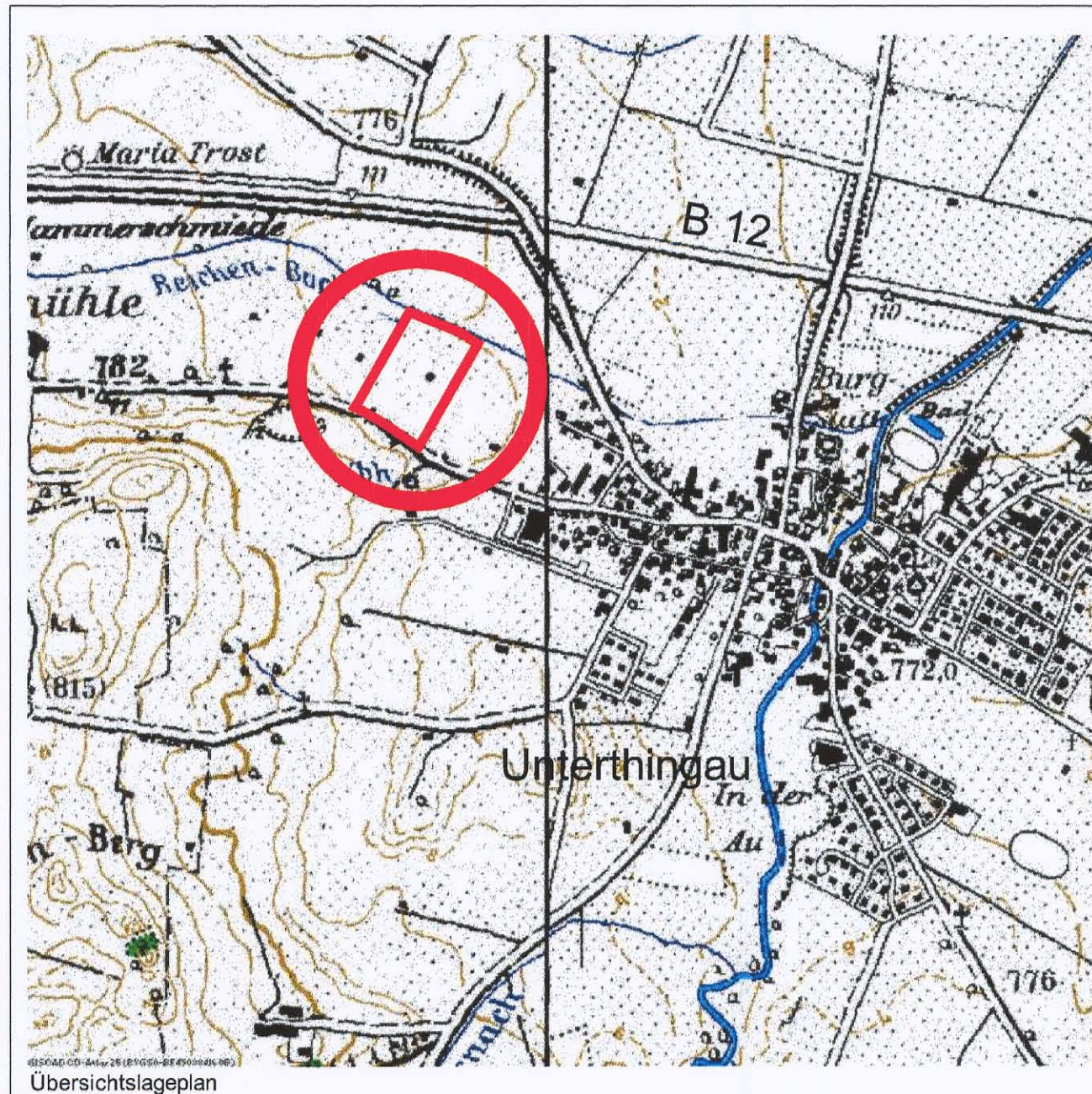
*W. Schramm*  
 Schramm, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf  
 Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)  
 Stand: 06.2002

M 1:1.000



**Markt Unterthingau  
 Bebauungsplan Nr. 18  
 Gewerbegebiet "Unterthingau West"  
 mit integriertem Grünordnungsplan**



Grünordnungsplan:  
 Dipl. Ing. Rüdiger Filger  
 Unterthingau

Kreisplanungsstelle des  
 Landkreises Ostallgäu i.A.  
*Frenz*  
 (Frenz)

gez. 27.02.2006 mo, 24.04.2006